

**Sperrvermerk  
bis 16:00 Uhr**



# Haushaltsrede

zur Einbringung des Haushalts für das Jahr

## 2020

am 07. November 2019

- es gilt das gesprochene Wort -

**Landratsamt Karlsruhe**  
Dezernat II - Kämmereiamt

  
**LANDKREIS**  
KARLSRUHE

## **Haushaltsrede zur Einbringung des Haushalts für das Jahr 2020**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2020 verfolgt die Landkreisverwaltung drei Zielrichtungen, die auch kennzeichnend für die Arbeit des Landkreises in den kommenden Jahren sein sollen:

- Kontinuität
- Zukunftsgerichtet
- Und Nachhaltigkeit

Kontinuität zum einen im Hinblick auf die Kreisumlage. Auch der Haushalt für das Jahr 2020 wird auf einem Hebesatz von 30 Prozentpunkte eingebracht.

Kontinuität aber leider auch, dass dies ein Haushalt ist, der nun schon zum zweiten Mal nach 2018 eingebracht wurde, ohne dass eine Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung von Baden-Württemberg im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission vorliegt.

Zukunftsgerichtet, weil wir trotz der schlechteren und unsicheren Rahmenbedingungen Schwerpunkte setzen. Dies gilt insbesondere bei den Investitionen in den ÖPNV, die Schulen und in die Krankenhäuser, aber auch bei unseren Zielsetzungen im Sozialbereich.

Und Nachhaltig, weil wir darauf Wert legen, dass diese Investitionen auch wirken. Klimaschonend, kostenbewusst und vor allem auch im Bildungsbereich und im Sozialen darauf bedacht, dass diese Investitionen sich in den kommenden Jahren auch als rentierbar erweisen.

Der Haushalt 2020 hat folgende Eckdaten

Die Kreisumlage ist mit 30 Punkten, nach der deutlichen Senkung im letzten Jahr um 2 Punkte, nun unverändert.

Somit umfasst der von mir vorgelegte Entwurf ein Gesamtvolumen von 531 Mio. €. Gegenüber 2019 ist dies eine Steigerung um 2,6 %,

- Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden ist um 8,1 % angestiegen. Hier sollte aber nicht vergessen werden, dass im Jahr 2018 Umsatzsteueranteile an die Gemeinden zur Finanzierung der Eingliederungshilfe bei den Landkreisen ausgeschüttet wurden. Diese zusätzlichen Mittel müssen gedanklich aus dem Anstieg herausgerechnet werden, da sie 2 Jahre später nun über die Kreisumlage beim Kreis anteilig ankommen.
- Bei einem Umlagesatz von 30 Punkten nehmen wir ca. 15 Mio. € mehr von den Städten und Gemeinden als im Vorjahr, 5 Mio. € sind davon aus dem Umsatzsteueranteil zur Finanzierung der Eingliederungshilfe.
- Die Schlüsselzuweisungen dagegen fallen deutlich um ca. 4 Mio. €. Dies ist der Systematik des Finanzausgleichssystems geschuldet.
- Bei der Grunderwerbsteuer gehen wir von einem um 1 Mio. € geringeren Aufkommen (26 Mio. €) aus.
- Der Sozialetat dagegen steigt wiederum im nächsten Jahr planmäßig um ca. 4,4 Mio. € auf nun 245,1 Mio. €.
- Auch die Personalkosten stiegen vor allem tarif- und strukturbedingt auf 102 Mio. €.

- Ebenfalls steigen werden (zumindest geringfügig) die Investitionen. Insgesamt wollen wir im Jahr 2020 26,5 Mio. € investieren.
- Wegen der guten Entwicklung der Kliniken und der guten Fördersituation durch das Land können wir den Zuschuss für Zins- und Tilgung konstant mit 4,5 Mio. € halten. Hier gehe ich aber davon aus, dass wir ab 2021 eine weitere Absenkung erreichen werden.
- Die Mindestliquidität ist nun deutlich erreicht. Besser noch, wir können unsere Finanzmittel zur Finanzierung der Investitionen einsetzen und damit wiederum Schulden abbauen. Planmäßig sollte der Schuldenstand dann voraussichtlich 77,9 Mio. € betragen. Wir liegen dann annähernd wieder auf dem Wert aus dem Jahr 2010.

## Risiken

- Aber diese Liquidität benötigen wir auch, um die im Haushalt enthaltenen Risiken abdecken zu können. Und da spielt die fehlende Einigung zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung im Rahmen der Gemeinsamen Finanzkommission eine entscheidende Rolle.

Ich muss hier etwas ausholen. Diese Gemeinsame Finanzkommission ist keine Erfindung der Landkreise um es dem Land schwer zu machen. Nein! Sie ist eindeutig in § 34 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) geregelt.

Die Kommission, so der Gesetzeswortlaut - „soll der Gewährleistungen des Schutzes der kommunalen Selbstverwaltung vor Entscheidungen über den kommunalen Finanzausgleich dienen. Sie legt dem Landtag und der Landesregierung Empfehlungen zur Finanzverteilung vor“.

Diese paritätisch von Land und Kommunen besetzte gemeinsame Finanzkommission gibt es seit 2007. Eingerichtet unter dem damaligen Ministerpräsidenten Oettinger. Aus Sicht der Kommunen hat sich diese auch bewährt. Allein Landesregierung und auch der Landtag meinen in diesem Jahr bei den Haushaltsberatungen wieder einmal ohne eine solche Empfehlung auskommen zu können. Das ist nicht nur Ignoranz, sondern letztlich auch eine Missachtung des gesetzgeberischen Willens, der im FAG seinen Ausdruck gefunden hat.

Und das, obwohl die kommunale Seite schon frühzeitig auf das Land zugegangen ist, um eine Verständigung zu ermöglichen, die sowohl der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch der ab 2020 für die Länder greifenden Schuldengrenze angemessen Rechnung trägt.

Deshalb waren und sind die kommunalen Forderungen auch keineswegs überzogen. Sie geben nur das wider, was zumeist auf anderer Ebene beschlossen wurde und nun von den Kommunen bezahlt und auch umgesetzt werden muss.

Die zentralen Forderungen der Kommunen sind:

1. Vollständiger Ausgleich der durch das Bundesteilhabegesetz bedingten kommunalen Mehraufwendungen und zwar für die Dauer von zunächst zwei Jahren.
2. Erstattung der Ist-Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung (abzüglich eines Sockelbetrags von 40 Mio. €) und Klärung der noch offenen Fragen bei der vorläufigen Unterbringung.
3. Wir haben immer noch keine Lösung für die Kosten der sogenannten Fehlbeleger und auch keine für die Kindergartengebühren, die für die Flüchtlingskinder zu bezahlen sind. Landesweit reden wir von ungeklärten Kosten von insgesamt 38 Mio. €.
4. Fortführung des Pakts für Integration in seiner Gesamtheit von 90 Mio. € pro Jahr.
5. Fortsetzung der Schulbausanierung unter Mobilisierung von zusätzlichen Landeseigenmitteln.

## 6. Fortführung des Sonderprogramms Digitalisierung der Krankenhäuser:

In den letzten drei Punkten haben Land und Gemeinden eine Einigung erzielt. Offen sind die - allerdings bedeutenden Punkte - bei der Eingliederungshilfe und der Flüchtlingsunterbringung.

Insgesamt geht es dabei beim Landkreis Karlsruhe um knapp 6 Mio. €. Wir haben - wie nahezu alle Landkreise diese Ausgaben in diesem Haushaltsentwurf neutral gebucht. Das bedeutet konkret, dass wir davon ausgehen, dass das Land zu seinem Wort steht und nicht wortbrüchig wird.

Bei der Eingliederungshilfe (hier geht es im ersten Jahr bereits um 1,4 Mio. €) gibt es unzählige mündliche und schriftliche Äußerungen sowohl der Finanzministerin als auch des Ministerpräsidenten, dass das Land die Kommunen bei den Mehraufwendungen nicht im Stich lassen wird. Noch besser, selbst in der damaligen Gesetzesbegründung des Sozialministeriums ist niedergelegt:

„Ab dem Jahr 2020 wird die Eingliederungshilfe nach SGB IX erbracht. Aufgrund der mit dem Gesetz getroffenen Zuständigkeitsbestimmungen entsteht ab diesem Zeitpunkt ... grundsätzlich eine Ausgleichspflicht. Umfang und Höhe der Ausgleichspflicht werden rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 geregelt.“

Ein solches Gesetz liegt bis heute nicht vor. Das scheint aber den Gesetzgeber nicht zu interessieren.

Entsprechendes gilt für die Flüchtlingsunterbringung (Offene Forderung von rd. 4 Mio. €).

Entgegen manch geäußelter Auffassung, ist die Flüchtlingsunterbringung eben keine kommunale Aufgabe, sondern eine Landesaufgabe, die die Kommunen im Auftrag des Landes erbringen. Es ist daher nur recht und billig, dass wir diese Aufwendungen auch ersetzt bekommen, zumal wir diese auch in keiner Weise steuern können. Andere Länder wie Bayern und Mecklenburg-Vorpommern haben diese auch im Rahmen gesetzlicher Regelungen klargestellt.

Allein das grün-schwarz regierte Land Baden-Württemberg lässt die Landkreise bei den Themen „Kosten für Behinderte“ sowie „Flüchtlingsunterbringung“ im Regen stehen.

Für unseren Haushalt bedeutet dies, dass wir, wenn das Land stur bleibt, Ausgaben von 6 Mio. € noch finanzieren müssen. Wir hoffen natürlich, dass der Druck der kommunalen Landesverbände beim Land noch etwas bewirkt und haben deshalb auch die Landtagsabgeordneten alle angeschrieben. Allein die ersten Reaktionen zeigen wenig Einsicht. Manche uns inzwischen vorliegenden Antworten scheinen doch eher direkt aus dem Finanzministerium formuliert worden zu sein. Gewaltenteilung jedenfalls sieht anders aus.

So wird allgemein argumentiert, das Land muss die schwarze Null einhalten. Natürlich habe ich Verständnis für nachhaltige Finanzplanung. Diese kann jedoch nicht zu Lasten der Kommunen gehen, die dann keine ausgeglichenen Haushalte vorlegen können, man muss dann eben andere Prioritäten setzen.

Dann wird häufig mit den Förderprogrammen des Landes argumentiert, die die Kommunen unterstützen. Diese Förderprogramme werden aber zumeist aus der kommunalen Finanzmasse dem KIF finanziert. Wir werden dies im VA detailliert darlegen.

Aber lassen sie mich nun zu unseren Eckdaten kommen.

Zu den Eckpunkten im Einzelnen

## **Personal**

Für das Jahr 2019 hatten wir 97,0 Mio. € Personalaufwendungen geplant. Voraussichtlich werden wir damit nicht ganz hinkommen und mit rund 98,0 Mio. € abschließen. Im Wesentlichen ist dies durch die Besoldungserhöhung 2019 für unsere Beamten sowie erhöhte Pensionsumlageverpflichtungen begründet.

Für 2020 planen wir mit Personalaufwendungen in Höhe von 102,0 Mio. €. Dabei wurden für die Beamten die Besoldungsanpassung in Höhe von 3,2 % ab 01. Januar 2020 eingeplant. Für die Tarifbeschäftigten läuft der Tarifvertrag am 31.08.2020 aus. Wir haben ab 01.09.2020 eine Tarifierhöhung von 2,0 % angenommen.

Gravierende Änderungen gibt es dagegen beim Stellenplan. In Folge der vollkommen unnötigen Forstreform zum 01.01.2020 (die Förster beschäftigen sich in Baden-Württemberg mit Reformen anstatt mit dem schlechten Zustand des Waldes, auch so kann man (Vorsicht Ironie!) landespolitische Prioritäten setzen). Also in Folge dieser Reform wird der Staatswald direkt von der Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Baden-Württemberg bewirtschaftet. Somit reduziert sich unser Stellenplan hier um 41,0 Stellen.

Aber auch bei der Asylaufgabe haben wir im Amt für Integration, der Kommunalanstalt sowie dem Jugendamt im Bereich der sogenannten UMAs weitere 16 Stellenreduzierungen vorgenommen. Keine Stellenreduzierungen gibt es aber beim Integrationsmanagement, weil dieses dankenswerterweise vom Land auch im kommenden Jahr finanziert wird.

Im Haushaltsjahr 2020 sind jedoch auch wieder Stellenmehrungen erforderlich. Allein für die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurden durch den Verwaltungsausschuss am 04.04.2019 bereits 9,0 Stellen vorab genehmigt. Ebenfalls vorab hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.07.2019 für die Übernahme der Vermessungsverwaltung der Stadt Bruchsal 4,0 Stellen bewilligt.

Weitere rund 33 Stellen sind durch Fallzahlensteigerungen sowie gesetzliche Änderungen begründet. Dies erfolgt in Bereichen wie Vollstreckung, Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe, Frühe Hilfen, Wohngeld, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Straßenverkehr, Waffenkontrolle, Ausländerwesen, Feuerwehrwesen sowie auch Umweltverwaltung.

Unter dem Strich bedeutet dies, dass sich unser Stellenplan 2020 im Vergleich zu 2019 nur um 11,33 Stellen verringert.

## **Dezernat III**

Größter Kostenblock ist einmal mehr das Sozialdezernat mit einem Gesamtvolumen von 245,2 Mio. €

In der Jugendhilfe steigen die Fallzahlen weiter an. Wir gehen von ca. 2.000 Fällen im Jahr 2020 aus.

Ein Schwerpunkt der Aufgabe des Jugendamtes bildet nach wie vor das Thema der Kindeswohlgefährdung. So stieg im Jahr 2018 die Anzahl der Verfahren zur Einschätzung des Kindeswohls auf 348 (2017: 329 Fälle). Immerhin in 55 Fällen wurde 2018 eine akute Kindeswohlgefährdung (2017: 40 Fälle) und in 100 Fällen eine latente Kindeswohlgefährdung (2017: 112 Fälle) festgestellt.

Von einer Entspannung der Entwicklung ist nicht auszugehen. Insbesondere bei Fällen von sexueller Gewalt ist eine erhöhte Sensibilität und Fallzunahme wahrzunehmen.

Erfreulich ist die Entwicklung bei den Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bzw. junge volljährige ehemalige UMA. Bei nur ganz vereinzelt Neuzugängen hat sich die Zahl der Jugendhilfefälle inzwischen deutlich reduziert.

## **Teilbereich Kindertagesbetreuung**

Im Sinne der frühkindlichen Förderung investiert auch der Landkreis seit Jahren gezielt in die Kindertagesbetreuung in Bereich der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen. Die Haushaltsansätze in diesem Bereich wurden bereits im Jahr 2019 um 1,6 Mio. € erhöht, insbesondere für die Erhöhung der Tagespflegevergütung, die der Kreistag einmütig auf den Weg gebracht hat.

Für 2020 gehen wir von einer Anpassung um 1,0 Mio. € auf 13,65 Mio. € aus. So haben unter anderem durch das Gute-Kita-Gesetz mehr Geringverdiener einen Anspruch auf Übernahme der Kindergartenkosten, die natürlich vom Landkreis ohne Gegenfinanzierung bezahlt werden müssen.

Weitere Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung ergeben sich durch den zunehmenden Fachkräftemangel und die steigende Zahl von Kindern mit herausforderndem Verhalten.

Die weitere Ausgestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Lebenswelt und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur wird deshalb auch im Jahr 2020 einen Schwerpunkt im Jugendamt einnehmen. Unser Ziel ist die Entwicklung einer systematischen Präventionsstrategie im Bereich der „Frühen Prävention für die Jahre 0 bis 7“.

Konkrete Vorschläge hierzu werden wir im kommenden Jahr dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss vorlegen.

## **Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist seit vielen Jahren als eine Leistung der Jugendhilfe an den Beruflichen Schulen des Landkreises fest etabliert. Die Gewährleistungsverpflichtung und Gesamtverantwortung liegt beim Jugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Aufgrund der jahrelangen guten Erfahrungen mit dem IB wollen wir diese Zusammenarbeit auch fortführen.

Das Thema Schulsozialarbeit ist mittlerweile auch für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) relevant geworden. Aus diesem Grund haben die Schulleitungen der SBBZen ein gemeinsames inhaltliches Konzept erarbeitet, das auch aus Sicht der Landkreisverwaltung den Bedarf deutlich darlegt.

Im Haushalt 2020 sind deshalb zwei Stellen für alle sechs SBBZen des Landkreises vorgesehen.

Die Förderung der Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen in der Trägerschaft der Städte und Gemeinden bleibt unverändert.

## **Soziales Allgemein - Eingliederungshilfe, Bundesteilhabegesetz**

Zum 01.01.2020 tritt die 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft. Insgesamt rechnen wir im Bereich der Eingliederungshilfe mit gestiegenen Fallzahlen und damit mit Nettomehraufwendungen von 4 Mio. €. Dazu kommen noch die zusätzlich entstehenden Kosten aus dem BTHG von 2 Mio. €, wovon derzeit nur 0,6 Mio. € vom Land anerkannt werden. Dies führt aber derzeit zu Streit zwischen Land und Kommunen.

Das BTHG verspricht den behinderten Menschen mehr Selbstbestimmung und mehr auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Unterstützung. Ein guter Ansatz. Allein, das Gesetz gut gemeint, aber schlecht gemacht.

Es wird - so meine Prognose (und da stehe ich nicht allein) zu deutlich mehr Verwaltungsaufwand führen, ohne dass sich die Lebenssituationen der betroffenen Menschen nachhaltig verbessern wird. Die Verunsicherung ist allenthalben groß. Gerade auch bei den behinderten Menschen oder ihren Betreuern.

Bereits heute stellen wir eine deutlich erhöhte Nachfrage nach gesetzlicher Betreuung fest, weil viele mit der geschaffenen Bürokratisierung nicht mehr zurechtkommen. Das Gesetz hilft den behinderten Menschen, die in der Lage sind, ihre Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Bei vielen, beispielsweise bei psychisch kranken oder seelisch behinderten, ist dies aber gerade nicht der Fall, so dass die Unsicherheit dort besonders groß ist.

Vor allem für ehrenamtliche Betreuer bzw. Betreuer aus dem familiären Umfeld stellt der mit der Einführung des BTHG verbundene Aufwand häufig eine unüberwindbare Hürde dar. Es sind unter anderem Grundsicherungsleistungen geltend zu machen, ein Konto ist einzurichten, Verträge mit den Einrichtungen sind abzuschließen. Das führt zu einer Flut von Anträgen auf Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung. Das BTHG hat eigentlich das Ziel, die volle Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherzustellen sowie deren Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Die notwendige Einrichtung gesetzlicher Betreuungen in einer Vielzahl von Fällen bedeutet einen starken Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und widerspricht damit der eigentlichen Intention des BTHG.

Die Einführung des sogenannten neuen Bedarfsermittlungsinstruments erfordert zudem erhebliche zusätzliche Personalressourcen. Eingeplant hierfür wurden im Haushalt 2019 und 2020 insgesamt 9 Vollzeitstellen. Andere Landkreise rechnen mit deutlich mehr Personal. So hat der kleinere benachbarte Enzkreis mit 11 Stellen zusätzlich gerechnet.

Auch wir können nicht ausschließen, dass wir mehr Personal benötigen, wollen jedoch wie es bisher bei uns Praxis ist, „auf Sicht“ fahren. Das Risiko allerdings bleibt.

Finanzielle Auswirkungen wird das neue Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen mit Blick auf ihre gewünschte Wohnform haben. Gleiches gilt auch bei der Vermögensanrechnung, weil die Vermögensfreibeträge deutlich erhöht werden.

Die Forderung der Landkreise bleibt. Die Mehraufwendungen müssen vollständig ausgeglichen werden. Davon gehen wir auch im Haushalt aus.

Das Risiko dabei allerdings ist groß. Denn das Land, in diesem Fall gerade auch der Sozialminister ist vollkommen uneinsichtig. Wir sind der Auffassung, dass durch dieses Gesetz landesweit bis zum Jahr 2022 Mehrausgaben von 150 Mio. € ausgelöst werden. Das Land hat für 2020 und 2021 aber nur 26 Mio. € zugesagt und eine Rücklage gebildet von 80 Mio. € ohne zu klären, wie diese Rücklage eingesetzt werden soll.

Für uns ist das schlichtweg inakzeptabel. Ein ungedeckter Scheck, weil das Geld ja möglicherweise für etwas völlig anderes ausgegeben wird. Und unter diesen Bedingungen werden wir auch den erforderlichen Rahmenvertrag mit den Wohlfahrtsverbänden nicht unterschreiben. Wenn der Minister nun mit dem Erlass einer Rechtsverordnung droht, ok. Dann löst dieses wenigstens die Konnexität aus und das Land muss für diese Kosten bezahlen, was in der Verordnung geregelt wird.

Was aber gar nicht geht, und meines Erachtens fast schon perfide ist, ist zuerst ein Gesetz mit auf den Weg zu bringen, das erheblich mehr Verwaltungsaufwand bedeutet und nun den Stadt- und Landkreisen vorzuwerfen, sie würden „Bürokratieaufbau und Versäumnisse aus der Vergangenheit mit einem Blankoscheck des Landes“ ausgleichen wollen.

### **Hospiz- und Palliativversorgung**

Im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung sind wir in Abstimmung mit der Stadt Karlsruhe weitergekommen. Wir haben die Weichen dafür gestellt, weitere Plätze an zukünftig drei Standorten in Ettlingen, Karlsruhe und Bruchsal einzurichten. Im Haushalt sind für die notwendige Erweiterung im nördlichen Landkreis ein Investitionszuschuss in Höhe von 250 T€ eingestellt.

## **Grundsicherung für Arbeitssuchende, KdU, Soziales**

Entspannter ist die Entwicklung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Hier sinkt die Zahl der Menschen, die auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind.

### **Anträge**

Wir werden uns während der Haushaltsberatungen in den kommenden Wochen über folgende Anträge, die im Haushaltsentwurf ihren Niederschlag bereits gefunden haben abstimmen müssen. Es sind im:

#### **Bereich Jugend:**

- Antrag des Wildwasser & FrauenNotrufs e. V. auf Erhöhung der Förderung bzgl. zusätzlichem Personalbedarf (43.700 €)
- Antrag des Kreisjugendrings e. V. auf Erhöhung der Förderung bzgl. zusätzlichem Personalbedarf (31.200 €)

#### **Bereich Soziales:**

- Antrag des Caritas Verbands Bruchsal e.V. auf Förderung eines FrauenRaums im Julius-Itzel-Haus in Bruchsal (60.000 €)
- Antrag des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation Suchtberatungsstellen (bwlV) auf Förderung zusätzlicher Räumlichkeiten für die Suchtberatungsstellen (6.000 €)
- Antrag des Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (BIOS) auf Förderung des Projekts "Psychosoziales Zentrum Nordbaden" (30.000 €)
- Antrag der Stadt Karlsruhe auf Unterstützung der Neukonzeption des Gehörlosenzentrums für Gehörlose und Hörgeschädigte im Stadt- und Landkreis Karlsruhe (10.000 €)
- Fortführung der Fachberatungsstelle Luise.e Prostituierte im Landkreis Karlsruhe

Hier hat der Jugendhilfe und Sozialausschuss in der Sitzung vom 21.09.2019 einstimmig festgehalten, dass man nicht in die vom Land Baden-Württemberg hinterlassene Finanzierungslücke einspringt. Wir erwarten eine auskömmliche Landesfinanzierung dieser sinnvollen und unbestrittenen Unterstützungsleistung auch ab dem Jahr 2020. (80.000 €)

### **Asyl – Integration**

Entspannung gibt es auch beim Thema Asyl.

Seit Oktober 2018 werden dem Landkreis Karlsruhe je Monat auf stabilem Niveau durchschnittlich 50 Personen zugewiesen. Gleichzeitig werden uns auch im ähnlichen Umfang Geflüchtete verlassen und in die Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden ankommen.

Die vorhandenen Platzzahlen in den Liegenschaften der vorläufigen Unterbringung werden wir deshalb auch weiterhin benötigen. Wir haben inzwischen auch beim Land nachgefragt, ob es wirklich sinnvoll ist, angesichts der derzeit äußerst unsicheren Entwicklung im Nahen Osten, die beschlossene Rückbaukonzeption eins zu eins umzusetzen. Konkrete Gedanken hat man sich beim Land dazu wohl noch nicht gemacht.

Aber es wäre schon ein Schildbürgerstreich, wenn wir nun mit Landesmitteln die Unterkünfte zurückbauen, um dieses dann kurze Zeit später - ebenfalls mit Landesmitteln - wieder rückgängig zu machen.

Offen ist jedoch die Finanzierung der Kosten für die sogenannten geduldeten Flüchtlinge. Also diejenigen, deren Anspruch auf Asyl abgelehnt, die aber, aus welchen Gründen auch immer, nicht abgeschoben werden können oder nicht ausreisen. Die Zahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10 % (von 468 auf 520 Personen).

Daher ist die Forderung der Landkreise nur mehr als berechtigt, dass diese Kosten für diesen Personenkreis vom Land der kommunalen Seite ausgeglichen werden.

Andere Länder haben dies klar gesetzlich geregelt und lassen anders wie das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg die Kommunen in diesem Punkt nicht im Regen stehen. Nochmals zur Klarheit: Es handelt sich bei dem Vollzug des AsylbLG um eine Pflichtaufgabe nach Weisung.

Landesweit geht es um Kosten von 153 Mio. €, die das Land von den insgesamt 265 Mio. € Gesamtaufwendungen nicht übernehmen will. Beim Landkreis Karlsruhe sind es rd. 4 Mio. €, die wir ebenfalls neutral gebucht haben, mit der Folge, dass wir, wenn das Land bei seiner Haltung bleibt, das Geld aus dem Kreishaushalt holen müssen.

An Kindergartengebühren für Flüchtlingskinder geben wir jährlich bis zu einer halben Mio. € aus, weil das Land der Auffassung ist, dass die Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten als eine Leistung der Jugendhilfe grundsätzlich auch von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG in Anspruch genommen werden können (§ 6 Abs. 2 SGB VIII) und deshalb nicht in der Spitzabrechnung ausgeglichen werden.

Für mich ist der Umgang der Landesregierung mit den Kommunen beim Thema Flüchtlinge auch eine Stilfrage. Ja, manches bekommen wir - wie das Integrationsmanagement - auch weiter finanziert.

Aber manches eben auch nicht. Und ich erinnere schon noch einmal daran, dass es die Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise gemeinsam) waren, die den Zustrom der Flüchtlinge in den Jahren 2014 bis 2016 mehr als professionell geregelt haben. Dankesworte von Bund- und Land gab es anschließend dafür viele.

Vielen Bundes- und Landespolitikern wurde erst im Nachhinein so richtig klar, was da eigentlich von den unteren Verwaltungsebenen geleistet wurde. Bis hin zu persönlichen Anfeindungen, die wir auch hier im Landkreis erleben mussten, nur weil wir die uns zugewiesene Aufgabe angenommen und auch gut erledigt haben.

Jetzt aber, wenn es ums Bezahlen geht, uns im Stich zu lassen, und uns zu schreiben, dass man zu gar nichts rechtlich verpflichtet sei, das ist schäbig. Und ich frage den Ministerpräsidenten dieses Landes stellvertretend für alle Landespolitiker ganz offen: Mit welcher Begründung soll ich jemals wieder (falls notwendig) auf die Städte und Gemeinden im Landkreis zugehen und um Unterstützung bei der Flüchtlingsunterbringung bitten, wenn bereits klar ist, dass wir bei der Finanzierung alleingelassen werden?

Mir fällt nur eine ein. Im Gegensatz zu den Verantwortlichen im Land, wissen wir was unsere gesetzliche Pflicht ist. Der werden wir uns auch weiter stellen, dürfen aber auch erwarten, dass sich das Land zu seiner finanziellen Verpflichtung bekennt.

## **Kliniken**

Lassen Sie mich nun zu einem erfreulicherem Thema kommen, unseren Kliniken. Nicht nur, dass die Kliniken derzeit im operativen Bereich schwarze Zahlen schreiben. Beide Klinikstandorte entwickeln sich weiter prächtig. Deutliches Zeichen hierfür ist der Neubau in Bretten.

55,9 Mio. € hat die neue Klinik gekostet. Wir freuen uns außerordentlich, dass das Land Baden-Württemberg dieses Projekt mit 29,95 Mio. € fördert.

Ohne Übertreibung ist hier nicht nur das modernste Krankenhaus der Region entstanden, sondern auch eines, das in die Zukunft weist und die Möglichkeiten der Digitalisierung in der medizinischen Behandlung erstmalig vollständig umsetzen kann. Eingebettet in den innovativen „Rechbergpark“ mit Ärztehaus, Pflegeeinrichtung, Krankenpflegeschule und Wohnen entsteht in Bretten eine neue Dimension der wohnortnahen Versorgung.

In Bruchsal wird noch weiter gebaut. Mit dem fertiggestellten G-Bau folgen 2020 nun die Bauten D und E. Das Gesamtprojekt soll Ende 2024 fertig sein

Die Fertigstellung des Parkhauses ist in Kürze geplant.

Dem Fachkräftemangel im Bereich Pflege begegnen wir insbesondere mit der Erweiterung der Krankenpflegeschule, deren Plätze von 140 auf 280 Schüler erhöht werden.

Im Haushalt 2020 gehen wir nochmals von einer Zins- und Tilgungserstattung an die Kliniken in Höhe von 4,5 Mio. € aus. Mein Ziel ist allerdings, dass wir in den kommenden Jahren den Beitrag für Zins und Tilgung nochmals absenken werden.

## **Investitionen**

Aber natürlich investieren wir auch in unsere anderen Liegenschaften. Deutliches Zeichen ist hierfür das Gebäudesanierungsprogramm, das der Kreistag 2017 verabschiedet hat und nächstes Jahr fortgeschrieben wird. Für das Jahr 2020 gehen wir von Investitionen von insgesamt 26,5 € aus.

## **Weiterentwicklung des BBZ in Ettlingen**

Besonders hervorzuheben möchte ich die Weiterentwicklung des BBZ Ettlingen.

Im Rahmen des 2. BA ist nun vorgesehen, die Albert-Einstein-Schule (AES), zunächst rückzubauen. Wir freuen uns, dass auch der anschließende Neubau inklusive Cafeteria vom Land gefördert wird.

Für den gesamten 2. Bauabschnitt sind Finanzmittel in Höhe von über 55 Mio. € veranschlagt, für das Jahr 2020 bereits 3 Mio. €

## **Schulsanierungsfonds**

Für die umfassende Sanierung der Ludwig Guttman Schule, Karlsbad wie auch für die Karl-Berberich-Schule in Bruchsal haben wir Mittel aus dem Schulsanierungsfonds erhalten.

Während die Karl-Berberich-Schule bereits saniert und zum Schulbeginn 2020/2021 den Schülern generalsaniert wieder zur Verfügung stehen wird, sind die Planungen der Ludwig Guttman Schule, Karlsbad noch im vollen Laufen.

Der Sanierungsfonds trägt dabei von den 7,7 Mio. € knapp 5,4 Mio. €. Der Eigenanteil, liegt damit für den Schulverbund bei 2,3 Mio. € und der Anteil des Landkreises Karlsruhe beträgt ca. 1,1 Mio. €, die im Haushalt bereitgestellt sind.

In der Außenstelle Kronau werden wir gemeinsam mit der Gemeinde Kronau eine Quartierskonzeption auf der Basis eines GeoNetzes mit nahezu 100 % erneuerbaren Energien umsetzen.

Hierzu wurde eine Förderung im Rahmen des Bundesförderprogramms „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ in Höhe von 2,1 Mio. € bewilligt, welches 80 % der gesamten Investitionskosten sind.

In der Außenstelle Karlsruhe baut das Rehabilitationszentrum Südwest einen Neubau in der Kußmaulstraße und der Landkreis Karlsruhe als Schulträger (Schulverbund) kann künftig in diesem Neubau die „Außenstelle der Ludwig Guttman Schule“ betreiben.

Die Fertigstellung ist Ende 2020 vorgesehen. Der Netto-Anteil des Landkreis Karlsruhe wird voraussichtlich rd. 1,3 Mio. € betragen, die im Haushalt bereitgestellt sind.

## **Hochhaus**

Zum Hochhaus kommen wir noch bei einem getrennten Tagesordnungspunkt. Deshalb hier nur eine grundsätzliche Anmerkung und etwas zu den finanziellen Rahmenbedingungen.

Auch die gerade dargestellten Sanierungsmaßnahmen in den Schulen, vor allem beim BBZ Ettlingen zeigen: die Gebäude, die in den 60iger und 70iger Jahren gebaut wurden sind alles andere als nachhaltig gebaut. Die Bausubstanz ist so marode, dass nur ein Abriss in Frage kommt.

Und beim Hochhaus kommt noch hinzu, dass beim Bau Materialien verwendet wurden, die heute zum großen Teil auf einer Sondermülldeponie entsorgt werden müssen.

Im 10 Jahresplan gehen wir ab dem Jahr 2022 von einer Belastung im Ergebnishaushalt von 4,0 Mio. € pro Jahr aus, die für die zukünftige Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes notwendig sein werden. Wie wir das Projekt konkret finanzieren werden und welches Projekt dann tatsächlich umgesetzt werden kann, müssen, wir im Laufe des Jahres 2020 entscheiden.

Zudem sind im Haushaltsplan-Entwurf 2020 für die anteilige Beteiligung des Landkreises am städtebaulichen Verfahren 250.000 € eingeplant.

## **Straßenprojekte, Kreisstraßenprogramm,**

Mit der Zustandserfassung der Kreisstraßen, die wir in einem Turnus von 5 Jahren durchführen (zuletzt 2016) haben wir ein objektives Instrument, um zu prüfen, ob die Haushaltsmittel für die Werterhaltung oder gar für eine Verbesserung unserer Straßen und Brücken genügen. 2020 sind hierfür rd. 3 Mio. € veranschlagt. Mit dieser Summe sollen 15 Sanierungs- und Erhaltungsprojekte realisiert werden. Damit liegen wir im Soll, was den durchschnittlich erforderlichen Mittelbedarf für das Kreisstraßenprogramm 2017 - 2021 betrifft.

## **Besondere Einzelvorhaben im Straßenbau**

Bei der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Gondelsheim im Zuge der K3506, wird der Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im nächsten Jahr eingereicht werden. Im künftigen Investitionsprogramm sind für das Jahr 2022 erste Baumittel vorgesehen. Mit der geplanten Änderung der Landesförderung zum 01.01.2020 besteht die Möglichkeit, dass der Landkreis für seinen Anteil eine Förderung von bis zu 75 % anstatt 50 % erhalten kann. Dies wäre nach dem derzeitigen Kostenstand für den Kreishaushalt eine Entlastung von rd. 1,3 Mio. €.

## **Straßenbetriebsdienst / Straßenmeistereien**

Dass der Straßenbetriebsdienst im Landkreis Karlsruhe nahezu reibungs- und geräuschlos funktioniert, liegt natürlich an entsprechend motivierten Mitarbeitern in den Straßenmeistereien. Es liegt auch an der technischen Ausstattung, und dass es uns gelungen ist, viele Dokumentationsarbeiten zu digitalisieren und automatisieren. Somit können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voll auf die Arbeit im Straßenraum konzentrieren.

Zu deren Motivation hat sicherlich auch das vom Kreistag verabschiedete Standortkonzept für die Straßenbaumeistereien beigetragen.

Das Konzept sieht den Kauf der beiden Landesliegenschaften in Bruchsal und Ettlingen, sowie anschließende Sanierung bzw. Neubau dieser vor. Der Kauf kann nach intensiven Verhandlungen nun zum Ende des Jahres erfolgen. Im Haushalt 2020 haben wir 2,4 Mio. € als weitere Rate eingeplant. Die Verwaltung beabsichtigt, im kommenden Jahr ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen durchzuführen.

## **Mobilität/ÖPNV**

Mobilität und dabei insbesondere der ÖPNV werden im Sinne der Nachhaltigkeit ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit bilden. Von diesem Ziel, sollten wir uns auch nicht abhalten lassen, wenn manches im ÖPNV derzeit nicht reibungslos funktioniert. War im letzten Jahr der Fahrermangel der AVG das allumfassende Thema, ist es derzeit immer noch die Inbetriebnahme der Strecken von Abellio und Go Ahead im Juli 2019 im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Der Start auf den Strecken S5 Karlsruhe - Bietigheim-Bissingen), S9 (Karlsruhe - Bretten - Mühlacker) und beim R 17 b und c (Strecke Heidelberg - Bruchsal - Gondelsheim - Bretten) verlief alles andere als gut und hatte teilweise enorme - negative - Auswirkungen auf den Schienenverkehr. Viele Pendler blieben stehen, kamen zu spät zur Arbeit. Erste Verbesserungen sind erkennbar, aber es bleibt auch noch einiges zu tun.

So ist auch noch ungeklärt, wie die Fahrgäste denn nun entschädigt werden, die nicht befördert wurden. Das Ministerium hat eine solche Entschädigung in der Presse angekündigt. Auf konkrete Vorschläge, wie dies umgesetzt werden soll, warten wir aber noch.

Wenn wir in die Zukunft schauen, müssen wir aber auch genau prüfen, welche Verbesserungen und Erweiterungen im ÖPNV zukünftig denkbar sind. Hierzu gehören für mich die Reaktivierungen neuer Bahnstrecken, die das Land auf den Weg gebracht hat.

## **Reaktivierung von Schienenstrecken**

Auch die Landkreisverwaltung hat sich frühzeitig mit dem Thema befasst und sich zusammen mit den betroffenen Gemeinden sowie der AVG und dem Planungsbüro ptv dazu verständigt, eigene Untersuchungen in Auftrag zu geben, um so die Möglichkeiten einer Reaktivierung zu erhöhen. Wir sehen hierbei die Strecke Ettlingen Erbprinz-Ettlingen West und Graben-Neudorf - Hochstetten dafür als absolut geeignet an.

## **Weitere Infrastrukturvorhaben**

Darüber hinaus haben wir die Planung mit dem Ziel der Verbesserung der Kapazitäten auf der S4 zwischen Karlsruhe - Bretten - Eppingen in der Kreistagssitzung im Mai 2019 beauftragt. Der Planungsauftrag für den (teilweise) zweigleisigen Ausbau ist in der Umsetzung, erste Ergebnisse sollen bis 2020 vorliegen. Vorgesehen ist, Ende 2021 / Anfang 2022 in die Planfeststellung zu gehen.

Zudem müssen im Landkreis Karlsruhe voraussichtlich über 100 Schienenhaltepunkte der AVG barrierefrei ausgebaut werden. Die operative und finanzielle Abwicklung des Ausbaues ist derzeit noch in Abstimmung zwischen Land und Landkreis. Hier wollen wir Ihnen ein einfaches, nachvollziehbares Konzept anbieten. Die Abrechnung soll dann über die Stationspreise erfolgen.

Ebenfalls auf den Weg gebracht ist die Einschleifung der BMO-Bahn (Bruchsal - Menzingen/Odenheim) in die Karlsruher Innenstadt, die ebenfalls für Mitte des nächsten Jahrzehnts vorgesehen ist.

Sofern sich Änderungen bei der standardisierten Bewertung ergeben, können auch die Projekte Verlängerung der S2 von Stutensee nach Bruchsal (evtl. bis in den nordwestlichen Landkreis) oder der S11 von Karlsbad nach Straubenhardt erneut aufgerufen werden.

Moderner ÖPNV bedeutet aber nicht nur Netzerweiterungen, sondern auch die Entwicklung Alternativer Bedien- und Antriebsformen, hierzu gehört auch das Thema Elektromobilität.

So haben wir bereits in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen sowie den Stadtwerken Ettlingen einen Elektrobus für einen Probeeinsatz im Linienbündel Ettlingen II getestet und erste wichtige Erfahrungen gewonnen.

Für die Vorinformation der Neuausschreibung des Linienbündels Ettlingen I wurde bereits der Einsatz von fünf Elektrobussen vorgeschrieben. Diese Vorgabe geht nun auch in die Ausschreibung der Busverkehre ein. Ziel ist, dass noch im ersten Betriebsjahr im Dezember 2020 elektrisch betriebene Standardlinienbusse im Linienbündel im Einsatz sind.

Ebenso konsequent gehen wir beim Thema On-Demand-Verkehre voran.

Dieses Angebot ermöglicht mithilfe einer digitalen Plattform eine intelligente Fahrtenführung sowie Bündelung von Fahrtenfragen und somit den effizienten Einsatz einer bedarfsorientierten, flexiblen Fahrzeugflotte.

Zum Fahrplanwechsel im Juni 2019 wurde ein On-Demand-Angebot in Ettlingen eingeführt. Hierbei handelt es sich um eines der ersten On-Demand-Systeme in einem derart großen Umfang, welches nicht in einer Großstadt eingerichtet wurde. Die ersten Erfahrungen sind durchaus positiv.

Wir werden zu einem späteren Tagesordnungspunkt darüber reden.

## **Tarif**

Ein attraktiver ÖPNV bedeutet aber auch attraktive Tarife. Es ist auch der Initiative des Landkreises zu verdanken, dass im KVV nun das Projekt „Home Zone“ auf den Weg gebracht wurde.

„Home Zone“ bedeutet, dass jeder ÖPNV-Nutzer seinen Mobilitätsradius individuell festlegt, über Waben, Landkreis- und Verbundgrenzen hinweg. Der Testbetrieb soll in 2020 beginnen. Wir werden das innerhalb des KVV nachdrücklich unterstützen.

Zu einem attraktiven ÖPNV gehört aber auch, dass das Preis-Leistungsverhältnis stimmt. Auf eine Tarifierhöhung, die im Dezember ansteht, hätte ich deshalb gerne verzichtet, um insbesondere den treuen Kunden, die durch viele Probleme in der letzten Zeit stark belastet worden sind, entgegen zu kommen. Leider konnten wir uns in den Gremien des KVV nicht durchsetzen.

Ob wir im KVV auch ein sogenanntes 365 € Ticket einführen sollten, sollten wir genau prüfen. Voraussetzung wäre sicherlich, dass genügend Geld übrigbleibt, um alle die anstehenden Investitionsmaßnahmen auch zu finanzieren. Denn der günstigste ÖPNV nützt nichts, wenn die Qualität nicht stimmt. Und die kostet Geld.

Wenn wir hier also im Gremium Einigkeit darüber erzielen, dass sämtliche anstehenden Qualitätsverbesserungen umgesetzt und die mit einer deutlichen Tarifsenkung verbundenen Einnahmedefizite aus dem Kreishaushalt ausgleichen wollen, dann bin ich gerne bereit, das Thema in den KVV zu tragen.

Ohne eine entsprechende Finanzierungskonzeption kann das aber nicht funktionieren und wäre bloß Augenwischerei.

## **Digitalisierung**

Auch das Thema der Digitalisierung in den Schulen wird uns weiter beschäftigen, da wir auch für die sächliche Ausstattung der Schule zuständig sind.

## **Digitalpakt Schule**

Auf den Landkreis Karlsruhe entfallen aus dem Digitalisierungsprogramm des Bundes insgesamt 4 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden zunächst rund 1,7 Mio. € in die Planung aufgenommen.

Da die Schulen des Landkreises Karlsruhe bereits über eine gute schulinterne Infrastruktur verfügen, an den schnellen Internetverbindungen gearbeitet wird und diese ggf. auch anderweitig gefördert werden könnten, liegt das Spektrum der weiteren Digitalisierung nun in der Ausstattung der Klassenzimmer.

Aber auch die Landkreisverwaltung selbst ist in der Digitalen Transformation angekommen. Dabei muss uns klar sein, was digitalisiert werden kann, muss digitalisiert werden. Alles was standardisiert ist, kann auch automatisiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger fordern immer stärker die alltäglichen Dienstleistungen durch intelligente Internetportale ein, damit sie nicht mehr „aufs Amt müssen“.

Als Beispiele können hierbei die vollständige und landesweit beachtete konsequente Umsetzung der E-Rechnungsbearbeitung, den digitalen Postlauf und die einheitliche Dokumentensteuerung dienen oder auch der digitale Sitzungsdienst.

Ohne ein leistungsfähiges Glasfasernetz ist das alles aber nicht möglich. Die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe (BLK) macht hier eine gute Arbeit. Wir versorgen 3.000 Kunden, haben über 5.000 Glasfaserhausanschlüsse gebaut, und haben ein Kundenpotential von fast 16.000 Kunden im Landkreis. Diese können wir nun nach und nach aufs Netz nehmen. Unser Kundenportfolio reicht vom privaten Haushalt, über den Landwirt bis hin zum Krankenhaus und Hightec-Unternehmen.

Alle diese Nutzer wären ohne die mit über 17 Mio. € erhaltene Breitbandförderung von Bund und Land und der Gründung der BLK bis heute noch nicht richtig versorgt. Und der Ausbau geht auch 2020 weiter.

## **AWB Gebühren, Biotonne, Papiertonne, freigemessene Atomabfälle**

Mit dem Haushaltsplan legen wir Ihnen heute zugleich den Verwaltungsvorschlag für den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2020 vor. Die ausgewiesenen Zahlen bilden hauptsächlich die Ansätze der Abfallgebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 ab. Dazu im späteren Tagesordnungspunkt mehr.

Als weiteres wichtiges Thema wird uns auch im Jahr 2020 die Entsorgung der mineralischen Abfälle beschäftigen. Die vom Landkreis Karlsruhe seit Mitte 2005 dafür genutzte Deponie Hamberg des Enzkreises wird in fünf bis zehn Jahren verfüllt sein. Es müssen deshalb dringend neue Deponiekapazitäten geschaffen werden. Dafür hat der Kreistag eine Bedarfsanalyse beauftragt, deren Ergebnisse in Kürze vorliegen werden.

Nach wie vor offen ist die Entsorgung der sogenannten freigegebenen Abfälle aus den KTE-Anlagen im ehemaligen Kernforschungszentrum sowie dem Rückbau des Kernkraftwerks in Philippsburg.

Der Landkreis ist zur Beseitigung dieser Abfälle verpflichtet, nachdem sie vom Ministerium freigegeben und ihm angedient wurden. Dieser Verantwortung kann sich der Landkreis nicht einfach entziehen.

Der Landkreis verfügt allerdings über keine dafür geeignete Deponie, so dass eine Entsorgung dieser Abfälle nicht einfach wird. Auch hierüber werden wir im nächsten Jahr im Kreistag beraten.

Meine Damen und Herren,

ich könnte noch auf einige Themen eingehen.

So z. B. die inhaltliche Entwicklung unserer Beruflichen Schulen. Wie geht es beispielsweise mit AV Dual weiter, das wir als ein sinnvolles Bildungsangebot ansehen.

Oder der anstehende Neubau des Heinrich-Wetzlar Hauses in der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee, über den wir zum späteren Zeitpunkt auch noch beraten werden.

Den Ausbau des Radnetzes und der Radschnellwege stehen auch auf der Tagesordnung

Ebenfalls werden wir uns mit der Entwicklung der Neuen Messe und der gesellschaftlichen Neuorientierung gemeinsam mit der Stadt Karlsruhe auseinandersetzen müssen.

Oder die Weiterentwicklung der BEQUA mit einem neuen Standort in Stutensee und nicht zuletzt die Frage, ob es tatsächlich zu einer Neuausrichtung der Kommunalanstalt für Wohnraum AöR für den Landkreis hin zu einem Sozialen Wohnungsbauunternehmen kommen soll. Hierzu werden wir Ihnen auch noch im Januar Vorschläge unterbreiten. Ich kann jedoch bereits heute sagen, dass ich bei der Frage, ob der Landkreis ein kreiskommunales Wohnungsbauunternehmen gründen soll, äußerst skeptisch bin.

Denn letztlich würde dies dazu führen, dass die Gemeinden die bereits ein kommunales Wohnungsbauunternehmen haben, den Wohnungsbau zweimal finanzieren. Einerseits ihre eigene Gesellschaft und andererseits über die Kreisumlage. Ob es da nicht sinnvoller ist, wenn Gemeinden untereinander bei der zugebenermaßen dringenden Frage, Wohnraum im Landkreis Karlsruhe zu schaffen kooperieren, scheint mir eine berechtigte Frage.

Und dann habe ich ja noch nichts Explizites zum Thema Klimaschutz gesagt. Nicht deshalb, weil das Thema nicht wichtig ist. Ganz im Gegenteil. Aber für uns ist dies kein isoliertes Thema, sondern wird in vielen Bereichen selbstverständlich berücksichtigt. Nachhaltiges Bauen, ÖPNV, Abfallentsorgung, Quartiersprojekte sind hierfür nur einige Beispiele.

Wir haben bereits im Jahr 2014 einstimmig beschlossen, ein „klimaneutraler Landkreis“ zu werden. Und wir haben durch die von uns gegründete Energieagentur (für die das Land die Förderung in der Vergangenheit wieder eingestellt hatte) einen landkreisweiten Prozess angestoßen, an dem alle 32 Städte und Gemeinden beteiligt sind. Wir werden diese Klimaschutzstrategie zusammen mit dem Energiebericht des Landkreises im Januar vorlegen und fortschreiben und dabei mit konkreten Maßnahmen unterlegen. Und wir haben uns auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen zu den sogenannten SDG (17 Nachhaltigkeitsziele der UN) zu konkreten Maßnahmen verpflichtet. Das ist in jedem Fall weitaus sinnvoller als gerade mal eben den sogenannten Klimanotstand auszurufen, auch wenn das zunächst einmal die Öffentlichkeit mehr interessiert als die konkreten Maßnahmen, die im Landkreis bereits umgesetzt sind bzw. umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren,

jetzt komme ich dann wirklich zum Schluss. Wir legen Ihnen einen Haushalt in unruhigen und unsicheren Zeiten vor.

Unsicher, weil wir nicht sicher sind, wie die wirtschaftliche Entwicklung weitergeht und die Steuereinnahmen sicherlich nicht mehr so sprudeln werden, wie in den vergangenen Jahren. Aber damit können die Kommunen umgehen.

Unruhig vor allem deswegen, weil es - glaube ich - noch nie eine Zeit gab, in der die kommunalen Anliegen in einer Landesregierung so wenig Beachtung gefunden haben.

Einer Landesregierung, die die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zum Wohl der Behinderten Menschen und der Flüchtlinge schmäählich im Stich lässt und sich an die Versprechungen vergangener Zeiten nicht mehr erinnern will.

Allen voran einem Ministerpräsidenten, der meint Hannah Arendt zitierend über den Dingen schweben zu können und sich nur noch um das angeblich „Große Ganze“ kümmert. Er dabei aber vor allem verdrängt, dass stabile Verhältnisse auch eine stabile Basis brauchen und dazu gehört eben auch ein gesundes Vertrauensverhältnis zwischen Land und Kommunen.

Einer Zeit in der einem in Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung schon einmal vorgehalten wird, das Land würde derzeit die Kommunen „mit Geld nur so vollstopfen“.

In der das Land ein größeres Interesse an Förderprogrammen hat, als an einer eigenständigen Ausfinanzierung der Kommunen.

In denen die Abgeordneten sich unserer Argumente oft gleich verschließen und ganz unkritisch die Meinung der jeweiligen Ministerien nachbeten. Und in der ich jede Wette eingehe, dass der Entwurf des Landeshaushaltes die parlamentarischen Beratungen nahezu unbeschadet überstehen wird, eine Wette die ich aber allzu gern verlieren würde.

In der auch auf die Opposition nicht richtig Verlass ist, weil zumindest einer Partei oft nur dumpfe Parolen und Allgemeinplätze einfallen.

In der aber auch vom Bund keine wirklichen Impulse mehr kommen. Einer Zeit also, in der es die Kommunen wieder einmal alleine richten müssen.

Für eine solche Zeit habe ich leider kein passendes Zitat des von mir so verehrten Schiller gefunden. Ich versuche es deshalb mal mit Humor und zitiere den berühmten Aphoristiker Lothar Matthäus

„Wir dürfen jetzt nur den Sand nicht in den Kopf stecken“